

Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. September 2022 20:23

Konkretes Beispiel aus der Behörde:

Vor Ort stempel ich ein und bei Beendigung der Arbeit wieder aus.

Zu Hause melde ich mich über das Tool der Behörde an, wenn ich im Homeoffice arbeite, und wieder ab, wenn ich aufhöre. Keiner kontrolliert, was ich währenddessen mache. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt bestehen. Pausen werden automatisch von der Arbeitszeit abgezogen (ab 6 Stunden Arbeitszeit sind das 30 Minuten, ab 9 Stunden 45 Minuten). Diese Pausen mache bzw. nehme ich dann auch. (Und sei es nur, um private Dinge zwischendurch zu erledigen wie Kinder einsammeln.)

Das könnte eins zu eins auch bei uns Lehrkräften funktionieren. Das sind vier "Klicks" pro Tag. Zweimal in der Schule und - sofern auch zu Hause gearbeitet wird - zweimal zu Hause.